

2. Eine kurze Denkschrift über die durch diesen Bericht angeregte Beratung des Kongresses.

3. Ein Verzeichnis der Delegierten der 32 vertretenen Gesellschaften und der Mitglieder des Kongresses.

Der angenommene Antrag lautet folgendermaßen:

•Der vierte internationale Verleger-Kongress beauftragt das Permanente Bureau, bei der k. k. österreichischen und kgl. ungarischen Regierung entsprechende Schritte zu unternehmen, um die Monarchie ebemöglichst zum Beitritt zur Berner Union zum Schutze der Werke der Litteratur und Kunst zu bewegen.

Nach Darlegung des Zweckes dieser Zuschrift, welche wir mit den beigegebenen Aktenstücken der geneigten Beurteilung Eurer Excellenz unterbreiten, möge es uns gestattet sein, noch einige Worte beizufügen.

Es liegt dem Kongress der Gedanke gänzlich fern, sich in irgend einer Weise in die inneren Angelegenheiten derjenigen Staaten, deren Beitritt zur Berner Konvention erbeten wird, einzumischen. Wir sind viel zu sehr von der Ansicht beherrscht, daß die hohen Regierungen dieser Staaten am besten diejenigen Grundlagen, auf welchen sie ihre internationalen Beziehungen aufbauen wollen, kennen. Immerhin dürfen wir auf die im vorigen Jahre diesem hohen Ministerium vom Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler und der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in dieser Angelegenheit überreichte Eingabe, sowie auf die in der Sitzung des hohen österreichischen Abgeordnetenhauses vom 29. März 1901 gefasste Resolution verweisen, um unsere Eingabe zu unterstützen.

Namentlich hat auch der Umstand, daß auf dem Kongress zu Leipzig die österreichischen Verleger und die offiziellen Vertreter der Verlegerkreise Ungarns für die Sache des Beitritts der Monarchie zur Berner Union warm und einmütig eingetreten sind, ihren fremden Kollegen gestattet, sich mit ihnen zu der Annahme eines Beschlusses zu vereinigen, welcher, weil gemeinsam gefaßt, den Stempel einer zugleich internationalen und nationalen Kundgebung trägt.

Indem wir dieselbe an Euer Excellenz richten, leben wir der festen Ueberzeugung, daß Euer Excellenz in gerechter Würdigung der Sachlage wie wir das Gefühl empfinden wird, daß das vierzehnjährige Bestehen der Union zum Schutze der Werke der Litteratur und Kunst nicht allein die Zweckmäßigkeit und Festigkeit dieses Verbandes beweist, sondern auch dem Drange nach Gerechtigkeit unter den Völkern einen festen Halt gegeben hat; daß die Anschauung, wonach der Schutz der fremden Werke eine ebenso große sittliche Pflicht bildet wie der Schutz der einheimischen Werke, immer allgemeiner wird, und daß man, um dieser Strömung sich zu entziehen, gewichtige Gründe ins Feld führen müßte. Die Haltung unserer österreichischen und ungarischen Kollegen beweist uns nun gerade, daß in ihren Augen die Interessen der Produktion auf geistigem Gebiete in Oesterreich-Ungarn durch den Eintritt dieses Landes in die Reihe der der Berner Union beigetretenen Staaten nicht nur nicht bedroht, sondern geradezu gefördert würden, wie denn andererseits diese Staaten den Eintritt Oesterreich-Ungarns auch als einen großen Fortschritt begrüßen müßten.

Die Entscheidung liegt bei der k. k. österreichischen Regierung. Indem wir vertrauensvoll deren souveränen Entschluß abwarten, übermitteln wir Eurer Excellenz die Versicherung unserer hochachtungsvollen Ergebenheit.

In der an das königlich ungarische Justiz-Ministerium gerichteten Zuschrift heißt es am Schlusse:

Was Ungarn im besonderen anbelangt, so erzeugt dasselbe auf dem Gebiete der Litteratur, der Musik und der bildenden Künste so Bedeutendes, daß es seinen Urhebern einen intensiveren internationalen Schutz sichern muß. Eine Ausdehnung und Verbesserung der internationalen Beziehungen Ungarns wird gewiß nur dazu beitragen, der ungarischen Litteratur im Auslande eine größere Verbreitung als bisher zu sichern. Bis jetzt wurden nämlich die Werke ungarischer Schriftsteller im Auslande verhältnismäßig wenig übersezt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil heute der ausländische Verleger in den meisten Fällen in dem Moment, wo er die Uebersetzung eines ungarischen Werkes zu drucken beginnt, nicht weiß, ob nicht schon ein anderer Verleger ihm vorausgekommen ist, und ob für seinen Verlagsartikel nicht zur Zeit der Fertigstellung bereits von anderer Seite eine Konkurrenz entstanden sein wird. Der Beitritt Ungarns zur Berner Konvention würde daher nicht nur zur Folge haben, daß die Werke ungarischer Schriftsteller künftig häufiger und besser übersezt und somit ihr Ruf weit über die Grenze ihres Vaterlandes hinaus getragen würde, sondern er müßte auch den Urhebern aus den Ländern der ungarischen Krone den vollen Lohn ihrer geistigen Arbeit auch außerhalb ihres Vaterlandes sichern.

Die beiden Zuschriften sind namens des Internationalen

Verleger-Kongresses und dessen ausführenden Ausschusses von dem Vorsitzenden, Herrn Albert Brockhaus, unterzeichnet.

Sonntagsruhe und Sommerferien.

Vor einigen Tagen wurde an dieser Stelle berichtet, daß in Brinn die Buchhandlungen den Sommer über und auch einen Teil des Winters ihre Läden am Sonntag geschlossen halten wollen. In einer großen Anzahl kleiner und großer Städte werden die Läden schon lange nur an den Sonntagen vor Weihnachten geöffnet. Sehr bald gewöhnt sich erfahrungsgemäß die Kundschaft daran, ihre Einkäufe an den Werktagen zu machen. In der Regel wird nur der Gewinn an Artikeln, die Buchbinder u. s. w. auch führen, wie z. B. Ansichtskarten, verloren gehen. Ob dieser meist minimale Verdienst es rechtfertigt, daß oft zwei und noch mehr Leuten die in unserer Zeit hochnötige Sonntagsruhe entzogen oder wenigstens mehr oder weniger verkürzt oder zerstückelt wird, ist mehr als fraglich auch ohne Hereinziehen von etwaigen religiösen Bedenken. An Plätzen ohne Buchhändler-Konkurrenz hat mit wenig Ausnahmen die Deffnung des Ladens weder Zweck noch Berechtigung, und an größeren bedarf es da und dort nur, daß einer der Kollegen die Sache anregt und das erlösende Wort spricht.

So erhalten auch seit zehn und mehr Jahren an vielen Orten, namentlich in den südlichen deutschen Staaten, alle Mitarbeiter — in einzelnen Geschäften selbst die Diener — acht und mehr Ferientage, gewiß nicht zum Schaden der betreffenden Geschäfte und ohne daß deshalb mehr Leute angestellt werden müßten. *Beatus ille qui procul negotiis.*

Bei gutem Willen führen sich solche soziale Verbesserungen leicht ein. Raum in einem anderen Berufe sind sie so nötig wie im Buchhandel, der von seinen Angestellten bei sehr bescheidenem Gehalt sehr viel verlangt. Wo ein Wille, da ein Weg!

M. H.

Kleine Mitteilungen.

Neues Formular für den internationalen Frachtbrief. — In Nummer 37 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben am 31. August 1901, wird das am 16. Juni 1898 in Paris abgeschlossene Zusatzübereinkommen zu dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 mit dem Anfügen veröffentlicht, daß das Zusatzübereinkommen nebst dem Vollziehungsprotokoll ratifiziert und die Niederlegung der Ratifikation am 10. Juli d. J. erfolgt ist. Hiernach tritt das neue Abkommen am 10. Oktober d. J. in Kraft. Dadurch ist u. a. auch ein neues Formular für den internationalen Frachtbrief eingeführt, das sich übrigens von dem zur Zeit vorgeschriebenen nur in wenigen, minder erheblichen Punkten unterscheidet. Für das Ausbrauchen der alten Formulare ist eine einjährige Frist bestimmt, die also mit dem 9. Oktober 1902 abläuft. Sie kann, da sie im Staatsvertrage selbst festgesetzt und eine weitere Erstreckung nicht vorgesehen ist, nicht verlängert werden. Für den inneren Verkehr ist bekanntlich mit der Eisenbahnverkehrsordnung vom 26. Oktober 1899 schon seit dem 1. Januar 1900 ein neues Frachtbriefformular eingeführt, neben dem das frühere noch bis einschließlich 31. Dezember d. J. verwendet werden darf.

Kunsterziehungstag in Dresden. — Unter dem vorstehenden Namen wird am 28. und 29. d. M. in Dresden ein Kongress von deutschen Künstlern, Schriftstellern, Schulmännern und anderen Freunden der Sache zusammentreten, um in der Erkenntnis, daß der Kunstsinne und die Kunstkraft des deutschen Volkes nur erblühen können, wenn man schon die Kinder zur Kunst führt, über geeignete Maßnahmen zu beraten. Es werden sprechen über das Kinderzimmer Lehrer R. Roß (Hamburg), über das Schulgebäude Professor Th. Fischer (München), über den Wandschmuck Regierungsrat Dr. von Seidlitz (Dresden), über das Bilderbuch Direktor Dr. Pauli (Bremen), über Zeichnen und Formen Lehrer C. Göhe (Hamburg), über die Handfertigkeit Direktor Dr. P. Jversen (Berlin), über eine Anleitung zum Genuß von Kunstwerken Direktor Dr. Lichtwardt (Hamburg). Die beiden Dresdener Anreger dieser Bestrebungen sind Ferdinand Avenarius und Professor Dr. Paul Schumann.